

Filme-/Videomacher/in FH



Berufsbeschreibung

Filme- bzw. Videomacher und -macherin entwickeln als Freischaffende oder im Auftrag Kino-, Video- und Fernsehfilme. Sie bündeln ihre künstlerischen Ideen in ein Konzept und lassen es durch den Filter des Realismus gehen (Team-Diskussionen, Budget, Produktionsablauf, Zeitdruck).

Meist spezialisieren sie sich auf den Bereich Produktionsleitung, Regie, Drehbuch, Kamera, Schnitt oder Ton. Dennoch kennen sie alle Stufen des filmischen Produktionsablaufes. Je nach Grösse des Filmprojektes steigen die Anforderungen.

Es handelt sich dabei um ganz unterschiedliche Arten von Filmen und Videos: Spielfilme, Dokumentarfilme, Werbefilme, Kurzfilme, Animationsfilme oder Musikvideos. Gute Zusammenarbeit mit Regisseur, Auftraggebern, Institutionen, Presseleuten, Festspielleitern kann viel zur Publizität beitragen.

Anforderung

- a) Gymnasiale Matura, Berufs- oder Fachmaturität und
- b) gestalterisches Propädeutikum oder ein Praxisjahr im entsprechenden Bereich sowie
- c) bestandene Aufnahmeprüfung.

Wer keine Matura vorweisen kann, jedoch über herausragende künstlerische Fähigkeiten verfügt, hat die Möglichkeit, zum Aufnahmeverfahren zugelassen zu werden.

Ausserordentliches künstlerisches Talent, gestalterisches Flair, ästhetische Massstäbe, technisches Verständnis, Teamfähigkeit, elektronische Basiskenntnisse, Geduld, Kontaktfähigkeit.

Ausbildung

3 Jahre Ausbildung an einer Fachhochschule für Kunst und Design.

Abschluss: Bachelor of Arts in Film oder Bachelor of Arts in Film, Vertiefung Video/Animation.

Entwicklungsmöglichkeiten

Nachdiplomstudien FH im In- und Ausland.

Spezialisierung beispielsweise auf Dokumentarfilme, Spielfilme, Experimentalfilme.

Eignes Filmstudio, eigene Videoproduktion.